

# Bewerbung

Zur **Bewerbung** sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Aufnahmeantrag (im Sekretariat, im Internet und bei den Informationsveranstaltungen erhältlich)
- ein unterschriebener Lebenslauf in tabellarischer Form mit vollständigen Angaben über den bisherigen Bildungs- und Berufsweg
- Beglaubigte Nachweise laut Aufnahmevoraussetzungen
- Formlose Bestätigung einer Praxiseinrichtung über einen Praktikumsplatz für das erste Ausbildungsjahr

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind **ausreichende deutsche Sprachkenntnisse** nachzuweisen.

# Allgemeine Informationen

## Ausbildungsdauer / Ausbildungsziele

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Teilzeitform dauert vier Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von drei Schuljahren an der Fachschule für Sozialpädagogik und ein durch die Schule begleitetes berufsbezogenes Praktikum von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Dies befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt gemeinsam mit der Ausbildungseinrichtung die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz.



Der Informationsabend zur Erzieherausbildung findet jedes Jahr im Januar oder Februar statt. Termine: [WWW.BVSSE.DE](http://WWW.BVSSE.DE)

## Kontakt:

### Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Beethovenstr. 1  
76275 Ettlingen

Tel.: 0721-936-61200  
Fax: 0721-936-61399  
E-Mail: [poststelle@bvsse.de](mailto:poststelle@bvsse.de)  
[www.bvsse.de](http://www.bvsse.de)

### Sprechzeiten Sekretariat:

Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

### Fachschule für Sozialpädagogik

#### Ansprechpartner:

Martina Mäder-Berg  
Tel.: 0721-936-61305  
E-Mail: [Martina.Maeder-Berg@bvs-ettlingen.de](mailto:Martina.Maeder-Berg@bvs-ettlingen.de)



# BKSP-TZ

## Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher in Teilzeitform

Schule mit Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt

# Inhalte

Theorie	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Religionslehre	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
Berufl. Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
Sozialpädagogisches Handeln	3	3	2
<u>Wahlpflichtbereich</u>	2	2	-
<b>Insgesamt</b>	<b>23,5</b>	<b>23</b>	<b>19,5</b>

## Wahlfächer

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife			
Mathematik	2	2	2

## Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung sowie dem Kolloquium zum Abschluss des Berufspraktikums. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannter Erzieher**“ / „**Staatlich anerkannte Erzieherin**“ erteilt.

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- PRAKTISCHES ARBEITEN STARK GEWICHTET • ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

# Organisatorisches

## Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung in Teilzeitform gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Der Unterricht findet in der Regel in Blöcken von mehreren Wochen im Wechsel mit Praxisblöcken statt.

Die Ausbildung ist gemäß AZAV zertifiziert. Die Zulassungsnummer lautet 515718 AZAV. Geförderte Teilnehmer können ihren Bildungsgutschein für die Teilnahme einsetzen.

## Kosten

- Es wird kein Schulgeld erhoben
- Unterrichtsmaterialien (z.B. Schulbücher) werden unentgeltlich ausgeliehen
- Fahrtkosten können im Rahmen der geltenden Richtlinien erstattet werden

# Voraussetzungen

**Aufnahmevoraussetzungen** für die Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform sind **unter anderem**:

- Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzungszeugnis in Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums **und**
- der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1 BKSP) **oder** Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in **und**
- der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Einrichtung

**Möglich sind unter anderem auch:**

- 6 Wochen Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **und**
- Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife **oder**
- abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich **oder**
- Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von drei Jahren **oder**
- mind. 2-jährige Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern



AN DER BVSS WIRD GROSSEN WERT AUF PRAKSNÄHES ARBEITEN GELEGT.